

Richtlinien

zum Gesuchsverfahren für junge Schweizer Berufsleute (Stagiaires) gemäss dem Abkommen über den Austausch von Trainees zwischen der Schweiz und den Philippinen

Ausgearbeitet von der Joint Technical Working Group (JTWG) zur Durchführung des Abkommens über den Austausch von Trainees zwischen der Schweiz und den Philippinen, in Zusammenarbeit mit der POEA

Das Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Republik der Philippinen über den Austausch von Trainees (nachfolgend "Abkommen») trat am 9. Juli 2002 in Kraft. Es ermöglicht jungen Berufsleuten (Stagiaires) aus der Schweiz und den Philippinen, während eines Aufenthalts von bis zu 18 Monaten berufliche Erfahrungen zu sammeln, neue Perspektiven zu entwickeln und dabei die Sprache und Kultur des anderen Landes kennenzulernen.

Die vorliegenden Richtlinien sollen über den Vollzug des Abkommens informieren. Sie betreffen das Verfahren für junge Berufsleute (Stagiaires) aus der Schweiz, die in den Philippinen ein Berufspraktikum absolvieren. Für philippinische Trainees (Stagiaires), die in der Schweiz ein Berufspraktikum absolvieren, bestehen separate Richtlinien.

Diese Richtlinien gelten für interessierte Schweizer Stagiaires und Gastunternehmen, die am Programm teilnehmen möchten. Sie finden hier die nötigen Informationen zu den Verfahren und den für das Gesuch erforderlichen Dokumenten.

1. Nationale Kontaktstellen

In den Philippinen:

Director Alex V. Avila

DOLE National Capital Region, Malate, Manila
Philippines

Tel. [+632] 400-62-41 Fax [+632] 400-62-42

E-Mail: ncr@dole.gov.ph; dolencr2008@yahoo.com

Website: www.ncr.dole.gov.ph

In der Schweiz:

Frau Boiana Krantcheva

Staatssekretariat für Migration (SEM)
Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern
Schweiz

Tel. +41 58 462 32 51 Fax +41 58 463 58 43

E-Mail: young.professionals@sem.admin.ch (für allgemeine Informationen)

E-Mail: boiana.krantcheva@sem.admin.ch (für Notfälle)

Website: www.sem.admin.ch

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Schweizer Berufsleute (Stagiaires), die gemäss dem Abkommen in den Philippinen arbeiten und sich weiterbilden möchten.

3. Gesuchsverfahren für Schweizer Stagiaires in den Philippinen

- a. Bei einer Anstellung durch einen philippinischen Arbeitgeber empfiehlt das Staatssekretariat für Migration (SEM) den Schweizer Stagiaires, mit einem befristeten Besuchervisum in die Philippinen zu reisen. Dieses wird vom philippinischen Konsulat in der Schweiz ausgestellt. Die Schweizer Stagiaires erhalten vom SEM ein Empfehlungsschreiben, das ihre Teilnahme am Programm gemäss dem Abkommen zwischen der Schweiz und der Republik der Philippinen über den Austausch von Stagiaires bestätigt.
- b. Das Gesuch um eine Arbeitsbewilligung für ausländische Personen ist beim *Department of Labor and Employment (DOLE)* der *National Capital Region (NCR)* einzureichen, unabhängig vom Arbeitsort in den Philippinen.
- c. Nach Artikel V des Abkommens sind Schweizer Stagiaires von der Publikationspflicht und der Bezahlung einer Publikationsgebühr befreit.
- d. Für die maximale Anstellungsdauer von 18 Monaten haben Schweizer Stagiaires eine Anmeldegebühr von PHP 1000.00 und eine Bewilligungsgebühr von PHP 6000.00 zu bezahlen, insgesamt also PHP 7000.00.
- e. Folgende Dokumente sind an das DOLE-NCR zu übermitteln:
 - Ausgefülltes Gesuchsformular mit Passfoto
 - «Mayor's Permit» des Arbeitgebers oder Bescheinigung der *Philippine Economic Zone Authority (PEZA)* oder, falls der Arbeitgeber in der *Economic Zone (Ecozone)* tätig ist, der zuständigen Behörde der Ecozone
 - Arbeitsvertrag/Anstellungsschreiben
 - Passkopie mit gültigem Visum
 - Empfehlungsschreiben des SEM an das DOLE-NCR, dass das Gesuch im Rahmen des Abkommens über den Austausch von Trainees zwischen der Schweiz und den Philippinen erfolgt (Hinweis: Daraus ergibt sich für den Gesuchsteller die Befreiung von der Publikationspflicht).
- f. Falls die Anstellung in einem reglementierten Beruf erfolgt, ist bei der *Professional Regulation Commission* eine spezielle, befristete Bewilligung gemäss Abschnitt 7(j) des Republic Act No. 8981 oder dem PRC Modernization Act of 2000 zu beantragen (siehe unter www.prc.gov.ph, Suchbegriff «Special Temporary Permit»).
- g. Der Schweizer Stagiaire muss bei der Einwanderungsbehörde ein Arbeitsvisum (9g) gemäss dem *Commonwealth Act No. 613* oder dem *Philippine Immigration Act of 1940* beantragen (siehe unter www.immigration.gov.ph, Suchbegriff «pre-arranged employment visa»).